



PRESSEMITTEILUNG AUS DEM FÜRSTENHAUS

Am 27. September wurde eine „Motion zur Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs nach Schweizer Modell“ in den Landtag eingereicht. S.D. der Erbprinz gibt bekannt, dass er eine Fristenregelung nach dem Schweizer Modell ebenso wenig zu sanktionieren beabsichtigt wie jene der Initiative „Hilfe statt Strafe“. Zwar kennt das Schweizer Modell die eugenische Indikation nicht, es umfasst aber sämtliche andere Aspekte einer Fristenregelung, die der Erbprinz bereits in seinen vergangenen Stellungnahmen abgelehnt hat. Durch eine Fristenregelung würde insbesondere der gesellschaftliche Druck auf ungewollt Schwangere in Richtung einer Abtreibung erhöht, anstelle Hilfe anzubieten. Nötig wäre hingegen eine liechtensteinische Lösung, die wirkliche Hilfe bringt. S.D. Erbprinz Alois wird sich persönlich dafür einsetzen, die gesellschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen für Frauen und Paare im Schwangerschaftskonflikt zu verbessern.

Schloss Vaduz, 28. September 2011

Rückfragehinweise:

Sekretariat S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein

Silvia Hassler-De Vos

Schloss Vaduz

FL-9490 Vaduz

Tel. +423 / 238 1200

Fax +423 / 238 1201

mailto: se@sfl.li